Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung

Hamburg, den 27. Januar 2025

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB

für die 185. Änderung des Flächennutzungsplans

- Wohnen am Björnsonweg in Blankenese-

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden auf einer schon bisher baulich genutzten Fläche geschaffen.. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 0,6 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt von „Grünflächen" und „Flächen für Versorgungsanlagen oder die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen" zu „Wohnbauflächen".

Durch die Errichtung von Wohnungen wird sich der Versiegelungsgrad im Änderungsbereich gegenüber der Vornutzung als Flüchtlingsunterkunft kaum verändern. Entsprechend ergeben sich nur unwesentliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden. Auch auf die übrigen Schutzgüter hätte die Durchführung der Planung keine oder nur unwesentliche praktische Auswirkungen, wenn die vorhandenen Gehölze in den Randbereichen des Plangebiets und damit die Lebensräume von Pflanzen und Tieren erhalten werden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwände oder Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht.

Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Das Plangebiet ist für eine Wohnnutzung geeignet, da es direkt an vorhandene Wohnbauflächen angrenzt. Dadurch ist sowohl die verkehrliche Erschließung über das vorhandene Straßennetz als auch die Anbindung an die bereits bestehende soziale Infrastruktur und den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet.

[redacted]